

*erneut erklärend*, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>15</sup> das Schlüsselinstrument für den Umgang mit dem Klimawandel ist,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, in dem unter anderem anerkannt wird, dass die Klimaänderungen globaler Natur sind und daher eine möglichst breite Zoonenverantwortung (in Abzählung) an wirksamen und angemessenen Maßnahmen erforderlich ist, im Einklang mit ihrer gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung, ihren jeweiligen Fähigkeiten und ihren sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten,

*in Bekräftigung* des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>16</sup>, der Erklärung von Mauritius<sup>17</sup> und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>18</sup>,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>19</sup>,

*sehr besorgt* darüber, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, namentlich der Anstieg des Meeresspiegels, Folgen für die Sicherheit mit sich bringen könnten,

1. *bittet* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, wie geboten und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats ihre Bemühungen zu verstärken, den Klimawandel, einschließlich seiner möglichen Folgen für die Sicherheit, zu behandeln und ihm zu begegnen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Auffassungen der Mitgliedstaaten und der entsprechenden regionalen und internationalen Organisationen einen umfassenden Bericht über die möglichen Folgen des Klimawandels für die Sicherheit vorzulegen.

#### **RESOLUTION 63/282**

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 17. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.72 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Australien, Belgien, Benin, Brasilien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Schweden, Slowakei, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

#### **63/282. Der Friedenskonsolidierungsfonds**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis*

---